



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0258 Beschlussdatum: 11.12.2025
Beschluss-Nr.: STV 10/8/2025

Gegenstand: Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung des Zuschusses für die Stadtbeleuchtung - Nachkalkulation Beleuchtungsentgelt 2024

Behandlung: öffentlich
Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	11.12.2025	-	-	-	-	einstimmig beschlossen

Neubrandenburg, 08.12.2025

gez. Nico Klose
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sowie § 22 Abs. 4 KV-MV in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Nr. 2 Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung des Zuschusses für die Stadtbeleuchtung – Nachkalkulation Beleuchtungsentgelt 2024 in Höhe von 165,8 TEUR wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der Mehraufwendung bzw. -auszahlung eines Zuschusses an den Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft (EBIM) für die Stadtbeleuchtung in der Buchungsstelle 6.2.3.01.541103 bzw. 6.2.3.01.741103 im Teilhaushalt 6 erfolgt durch Umverteilung von folgenden Ermächtigungen:

- Zinsaufwendungen bzw. -auszahlungen für Investitionskredite aus der Buchungsstelle 6.1.2.01.575110 bzw. 6.1.2.01.775110 im Teilhaushalt 7 in Höhe von 44,4 TEUR
- Mietaufwendungen bzw. -auszahlungen an den EBIM aus der Buchungsstelle 2.1.5.01.562110 bzw. 2.1.5.01.762110 im Teilhaushalt 8 für den Erweiterungsbau Regionale Schule Ost in Höhe von 121,5 TEUR

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Im Rahmen der Neugestaltung des Vertrags über die Bewirtschaftung der Stadtbeleuchtung zwischen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (neu.sw) wurde vereinbart, dass die Nachkalkulation des Beleuchtungsentgelts auf Basis der tatsächlich angefallenen Kosten ab dem Jahr 2023 erfolgt. Die Nachkalkulation der neu.sw ergibt eine Unterdeckung von 165,8 TEUR. Dadurch steigt der Zuschussbedarf an den EBIM um den entsprechenden Betrag.

Zur Deckung des Mehrbedarfs dienen zum einen Einsparungen bei den Zinsaufwendungen bzw. -auszahlungen. Auf Grund von Verzögerungen von kreditfinanzierten Investitionsmaßnahmen und durch den hohen Bankbestand der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, wird im Haushaltsjahr 2025 nicht mehr mit einer weiteren Aufnahme von Investitionskrediten gerechnet. Gegenüber der Planung ist daher von der Bedienung der bereits bestehenden Kreditverpflichtungen auszugehen, da alle erwarteten Auszahlungsverpflichtungen aus den liquiden Mitteln zwischenfinanziert werden können. Die geplanten Zinszahlungen reduzieren sich daher.

Weiterhin können zur Deckung des Mehrbedarfs Einsparungen bei den Mietaufwendungen bzw. -auszahlungen an den Eigenbetrieb für den Erweiterungsbau der Regionalen Schule Ost aus dem Haushaltsplan 2025 bereitgestellt werden. Ursächlich hierfür sind Verzögerungen bei der Inbetriebnahme des Baus.